



Naturschätze

IN MITTELSACHSEN

2019

*Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
sehr geehrte Naturliebhaber,*

der Naturschutzkalender des Landkreises erscheint 2019 bereits zum neunten Mal. Auch in diesem Jahr werden Ihnen unter anderem Schutzgebiete und besondere Tier- und Pflanzenarten vorgestellt. Sie haben die Möglichkeit, einerseits die Erfolgsstory der Wiederbesiedlung von Wanderfalke und Schwarzstorch kennenzulernen. Andererseits bekommen Sie aufgezeigt, wie dramatisch der Rückgang bei den Wiesenbrütern ist und wie diesem entgegen gewirkt werden soll. Schließlich erfahren Sie, wie man selbst Hand an die Wiese legen kann und wie die Jugend für den Naturschutz begeistert werden soll.

Ich bedanke mich herzlich bei allen Unterstützern und Autoren, die Text und Bild unentgeltlich zur Verfügung gestellt haben und ohne die das Erscheinen des Kalenders nicht möglich gewesen wäre.

Ich wünsche Ihnen viel Freude mit diesem Kalender.

Ihr Landrat



Matthias Damm



Foto: Detlev Müller

Titelbild: Blick auf die Augustusburg · Foto: Dr. Volkmar Kuschka

Dieser Kalender wird vom Landratsamt Mittelsachsen im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung

auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf der vorliegende Kalender nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Heraus-

gebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl dieser Kalender dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diesen Kalender zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Impressum

Herausgeber: Landratsamt Mittelsachsen

Druck & Layout: Druckerei Billig, Mittweida

Redaktion: Dr. Ursula Heinrich, Referat Naturschutz

Dr. Volkmar Kuschka, Kreisnaturschutzbeauftragter

Schutzgebühr: 2,50 €

Einige der Fotografen veröffentlichen ihre Fotos auch im Internet, und zwar unter <http://nature-foto.com> und <http://www.baerbels-naturfoto.de>



Zum Abschneiden und Sammeln

Juli

Die Rückkehr des Schwarzstorchs (*Ciconia nigra* LINNÉ, 1758)

Es war ein besonderes ornithologisches Ereignis – die Rückkehr des Schwarzstorchs nach Sachsen. Gibt es doch keine gesicherten Angaben über den Zeitpunkt seines Verschwindens aus unserem Land. Selbst Richard Heyder, der Nestor der sächsischen Ornithologie, konnte hierzu keine Angaben machen. Er bezeichnet aber das frühere Vorkommen des Schwarzstorchs als Brutvogel in Sachsen als sehr wahrscheinlich. Es ist anzunehmen, dass dem Schwarzstorch durch den Menschen in früheren Jahrhunderten stark nachgestellt wurde und dies ein Grund für sein Aussterben in Sachsen war.



Schwarzstorch, fliegend

Im Altkreis Brand-Erbisdorf gab es schon vor 1983 ein Brutvorkommen. Dies wurde aber aus Gründen der Sicherung des Bruterfolges geheim gehalten. Ab 1983 mehrten sich Beobachtungen aus dem Norden des Altkreises Freiberg. Hier konnte 1984 die Ansiedlung eines Brutpaares beobachtet werden. Es wurde ein Nest mit vier Jungstörchen gefunden. Da es z. T. auf einem dürren Ast errichtet war, kam es zum Absturz des Nestes. Die Jungen befanden sich auf dem Waldboden. Wie sollte mit dieser Situation umgegangen werden? Erfahrungen gab es auch bei anderen

Ornithologen nicht. Das Problem war die weitere Fütterung der Jungstörche auf dem Waldboden bei gleichzeitiger möglicherweise Anwesenheit von Fressfeinden. Nur zwei der vier Jungstörche konnten gegriffen werden, die anderen beiden entfernten sich fliegend. Mit Hilfe von anderen Naturschützern errichteten wir am ehemaligen Standort ein Kunstnest, worauf die gefangenen Jungstörche gebracht wurden. In den nächsten ein bis zwei Tagen gelangten auch die geflüchteten Jungstörche aus eigener Kraft auf das Kunstnest. Damit war die Versorgung gesichert. Das Kunstnest wurde von den Störchen noch 20 Tage genutzt.

Lebensweise

Der Schwarzstorch ist ein Zugvogel, er hat sein Winterquartier in Afrika südlich der Sahara. Man kann ihm von März bis September bei uns begegnen. Das Nest wird auf starken Buchen oder Eichen errichtet und befindet sich im Wald oder in größeren Feldgehölzen. Es wird jedes Jahr ausgebaut und oft jahrelang genutzt, sofern keine Störungen auftreten. Seine Nahrung (Fische, Amphibien u. a.) findet der Schwarzstorch vorwiegend in Gewässern, besonders in sauberen Bächen.

Vorkommen

Im Kreis Mittelsachsen brüten aktuell jährlich 5–8 Paare.

Gefährdung

Aufgrund seiner Menschenscheu und der damit verbundenen Störanfälligkeit ist er besonders gefährdet. Bereits relativ kleine Störungen, z. B. durch Forstwirtschaft, Jagd oder Freizeitnutzung können zur Brutaufgabe führen. Wegen der langen Brut- und Aufzuchtzeit (bis zu 110 Tage) gibt es naturgemäß viele Gelegenheiten für verheerend wirkende Störungen. Das Nest, das viele Jahre benutzt und das ständig weiter aufgebaut wird, ist mit dem Älterwerden

besonders anfällig, abzustürzen. Die Neugründung eines Brutplatzes erfordert viel Aufwand von den Störchen, so dass der Bruterfolg im ersten Jahr in Frage gestellt ist. Auch lange Regenperioden wirken sich auf den Bruterfolg negativ aus. Ein solches Jahr war das Jahr 2013 – die meisten Jungstörche konnten nicht mehr ausreichend gewärmt oder mit Nahrung versorgt werden und verendeten.

Schutzmaßnahmen

Jegliche Störungen im Horstumfeld, z. B. durch Forstwirtschaft, Jagd und Freizeitnutzung, sind zu unterlassen. Wegen der zahlreichen möglichen Gefährdungen kann die Arbeit der örtlichen Vorkommensbetreuer nicht hoch genug eingeschätzt werden. Bei der Beschäftigung mit den Schwarzstörchen steht auch immer die Erhaltung der Brutplätze dieser streng geschützten Tierart im Vordergrund.

Erlebbarkeit

Der Schwarzstorch ist eine interessante Vogelart, dennoch sollte man Beobachtungen am Nest unterlassen. Denn... der Schwarzstorch geht dem Menschen aus dem Weg, sagt ein altes Sprichwort!

STECKBRIEF

Größe: 95–100 cm

Flügelspannweite: 160–180 cm

Aussehen: Kopf und Hals bis auf die Brust schwarz, ebenso Flügel und Schwanzfedern, Bauch und Unterschwanzdecken weiß, roter Schnabel und rote Läufe bei den Adulten (Erwachsenen), graugrüner Schnabel und graugrüne Läufe bei den Juvenilen (Jungen)

Brutzeit: 34–38 Tage

Nestlingszeit: 70 Tage

Jungenzahl: 3–5



Bekassine (*Gallinago gallinago*)
Foto: Bärbel Franzke

November 2019

Montag		44	04		45	11		46	18		47	25		48
Dienstag			05			12			19			26		
Mittwoch			06			13			20 Buß- und Betttag			27		
Donnerstag			07			14			21			28		
Freitag	01		08			15			22			29		
Samstag	02		09			16			23			30		
Sonntag	03		10			17			24					

November

 Zum Abschneiden und Sammeln

Bekassine (*Gallinago gallinago*), eine Projektart des sächsischen Wiesenbrüterprojekt

Lebensraum

Die Bekassine besiedelt offene Feuchtgebiete, welche vereinzelt mit Bäumen oder Büschen bestanden sind. Sie ist durch ihren beweglichen Schnabel perfekt an die Nahrungssuche in vegetationsarmen, tiefgründigen Schlamm- und Schlickflächen angepasst. Lebensraum sind demnach sumpfige Wiesen, Moore sowie Verlandungszonen von Gewässern oder ähnliche Flächen mit entsprechender Bodenfeuchte. Gleichzeitig werden trockene Bulte (mit Gräsern oder Zwergsträuchern bewachsene leichte Erhöhungen) in feuchter Umgebung für die Anlage des Nestes benötigt, welche gleichzeitig ausreichend Deckung bieten. Auf dem Durchzug und als Wintergast werden auch deckungsarme oder unbewachsene Schlammflächen angenommen.

Bestand in (Mittel)Sachsen

Langfristig ist der Bestandstrend der Bekassine negativ, sodass sie in Sachsen vom Aussterben bedroht ist: Im Rahmen der landesweiten Brutvogelkartierung wurden in den Jahren 1978–1982 noch 300–500 Brutpaare festgestellt. Bis in die 1990'er Jahre (1993–1996) halbierte sich der Bestand fast auf noch 190–260 Brutpaare und 2004–2007 wurden nur noch 130–220 Brutpaare nachgewiesen. Im Landkreis Mittelsachsen gab es in den letzten Jahren kein bekanntes Brutvorkommen, zuletzt 2014 einen Brutverdacht. Als Rastvogel ist die Bekassine durchaus noch gut vertreten, wenn auch hier die Bestände abgenommen haben.

Gefährdung, Rückgangsursachen und Maßnahmen

Hauptgefährdungsursachen in den Brut-, aber auch Rast- und Überwinterungsgebieten sind der Verlust von Lebensraum durch Entwässerung von Feuchtgebieten und unangepasste Bewirtschaftung der Flächen. Auch eine zunehmende Verbuschung ungenutzter Feuchtgebiete kann dazu führen,

dass Flächen nicht mehr angenommen werden. Aufgrund der sehr starken Gefährdung der Bekassine müssen die geeigneten Habitate erhalten werden. Sie findet oftmals auf landwirtschaftlich genutzten Flächen ihren Lebensraum. Um gleichzeitig einen bestmöglichen Bruterfolg zu gewährleisten, ist die Bewirtschaftung entsprechend anzupassen. Optimal sind Brachen und eine Beweidung ab Spätsommer, da dadurch Grashorste erhalten bleiben. Ohne solche geeigneten Neststandorte werden Flächen nur als Durchzugs- und Rasthabitat angenommen. Mitunter sind mangelnde Nahrungsflächen Ursache für den Wegzug balzender Bekassinen.

Die Trockenperioden im Frühling und Frühsommer können durch zusätzlich geschaffene flache Tümpel überbrückt werden, die auch bei längerer Trockenheit Schlammflächen als geeignete Nahrungsflächen aufweisen. Auf bereits vorhandenen Nasswiesen können punktuelle Maßnahmen mitunter schon ausreichend sein. Großflächig entwässerte ehemalige Nasswiesen können nur durch umfangreiche Wiedervernässungsmaßnahmen mit Aufbrechen der Drainage wieder geeignete Habitatbedingungen entwickeln. Die Beweidung der Flächen außerhalb der Brutzeit im Spätsommer oder Herbst kann ebenfalls schlammige Nahrungsflächen befördern. Bei zunehmender Verbuschung sind insbesondere größere Gehölze einzeln zu entnehmen.

Im Bedarfsfall werden auch akute Schutzmaßnahmen ergriffen, zum Beispiel das Aussparen des Brutplatzes von der Bewirtschaftung während der Brutzeit.

Maßnahmen im Landkreis Mittelsachsen

Die Bestände der Wiesenbrüter werden im Rahmen des Wiesenbrüterprojekts auch im Landkreis Mittelsachsen jährlich durch ortskundige Ornithologen erfasst. Anfang 2017



Bekassine (*Gallinago Gallinago*)

wurde auf einer geeigneten vernässten Fläche bei Eppendorf Gehölzsukzession entfernt. Die Bekassine dankte es, indem sie sich dort während des Zuges intensiv aufhielt. Letztendlich kam es aber nicht zu einer Brutansiedlung. Ende 2018 soll daher die Fläche noch weiter aufgewertet werden, indem dort flache Tümpel geschaffen werden (Stand: Juni 2018). In den letzten drei Jahren wurden in der Region Mittweida die Rastflächen von Bekassine und Zwergschnepfe erfasst. Diese sollen nunmehr beginnend mit Herbst 2018 sukzessive optimiert und wenn nötig, regelmäßig gepflegt werden.



Habitatfläche bei Eppendorf, die durch Entfernung der Gehölzsukzession im Januar 2017 bereits aufgewertet wurde und Ende 2018 durch die Anlage von flachen Tümpeln noch weiter verbessert werden soll.